

Verantwortung durch Nichtberichterstattung

Ein medienethisches Reizthema. *Von Klaus-Dieter Altmeyen, Hannah Brakelmann und Kira Drössler*

Prof. Dr. Klaus-Dieter Altmeyen lehrt Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und ist Mitherausgeber von Communicatio Socialis.

Hannah Brakelmann und Kira Drössler sind Studentinnen des MA Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Abstract Dieser Beitrag diskutiert Anregungen für journalistische Organisationen, für Journalist_innen und für das Medienmanagement, über die Option der Nichtberichterstattung zumindest nachzudenken. Nichtberichterstattung impliziert dabei weder Verschweigen noch Zensur. Es geht vorrangig darum, eine Diskussion anzustoßen über Nichtberichterstattung und die Sensibilität, die es erfordert, Entscheidungen über Nichtberichterstattung zu treffen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Analyse des Verantwortungsrahmens für Nichtberichterstattung und diesen in die Publikationsentscheidung zu integrieren. Dazu wird der Verantwortungsbegriff als ein mehrdimensionales Konstrukt eingeführt und im Hinblick auf Nichtberichterstattung auch anhand verschiedener Fälle diskutiert.

Der Blogger Stefan Niggemeier (2014) urteilt über Nachrichtenticker und ihre Livesuggestion: „Es mischen sich: eine Fixierung auf Oberflächlichkeiten [...], ein permanenter Alarmismus und der Hang, auf der Grundlage von Nichtwissen, Halbwissen und Scheinwissen weitreichende Spekulationen anzustellen.“ Angesichts dieser Diagnose stellt sich die Frage, warum auch dann umfassend berichtet wird, wenn kurz nach Ereignissen wie Amokläufen, Terroranschlägen und Katastrophen kaum Informationen vorhanden sind. Als eine erste Erklärung bietet sich der Push digitaler Technologien an, der sich mit dem Pull ökonomischer Begehrlichkeiten verbindet. Doch es gibt weitere Gründe, die unter Journalist_innen durch-

aus umstritten sind – so zu beobachten in der Diskussion von Georg Mascolo und Ingo Zamperoni in einem „Tagesthemen extra“ vom 19. Dezember 2016 angesichts des Terroranschlags auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin. Mascolo sagt auf die Frage, in welcher Situation sich Journalist_innen bei Ereignissen befinden, in denen öffentliche Aufmerksamkeit durch Terror erzeugt werden soll: „Ich würde es für einen Fehler halten, nicht darüber zu berichten.“ Seine Begründung ist eher lau: Ein Ereignis, so sagt er, ist ein Ereignis, deshalb müsse darüber berichtet werden – in angemessener Form. Wie schwierig es aber ist, eine angemessene Form zu finden, zeigen mehrere Ausschnitte aus derselben Extrasendung. Bei Liveschalten zum Ereignisort sagen die Reporter_innen u. a. folgende Sätze: „Wir wissen im Moment einfach noch nichts Weiteres. [...] Ich kann’s mir jetzt auch nur zusammenreimen. [...] Ich kann dazu im Moment keine Details sagen.“

Wettbewerber wie Facebook, Twitter und Co. treiben die Aktualität in eine neue Dimension ohne journalistische Standards befolgen zu müssen.

Aus diesen Beobachtungen resultieren Fragen nach der Verantwortung von Journalist_innen, die sich in den aktuell erkennbaren Aufschwung von moralischen und ethischen Diskursen über das Agieren medialer Institutionen einfügen (vgl. Bracker 2017). Dieser Aufschwung hat vielfältige Gründe: Auf der Mesoebene stehen nicht nur die traditionellen Medienorganisationen in verschärfter Konkurrenz um die schnellste und aktuellste Berichterstattung. Mit Facebook, Twitter und Co. sind Wettbewerber hinzugekommen, die die Aktualität in neue Dimensionen treiben, aber keine journalistischen Standards befolgen müssen. Die Folge: Die immer relevanter wirkenden wirtschaftlichen Interessen werden zu Lasten publizistischer Ziele von Medienorganisationen verstärkt (vgl. Altmeppen et al. 2014, S. 10). Die Mediennutzer_innen haben eine Erwartungshaltung entwickelt, mit der sie möglichst schnell Informationen zu aktuellen Geschehnissen erhalten wollen. Insgesamt verschärft sich das Spannungsverhältnis zwischen Geschwindigkeit und Gründlichkeit – in der Selektion, der Recherche, der Präsentation. Bis hin zu Echtzeitöffentlichkeiten geht mittlerweile der Rausch der Aktualität, der keine Zeit mehr zur Reflektion lässt (vgl. Altmeppen et al. 2015).

In diesem Spannungsfeld stehen vor allem Journalist_innen, die ihre Arbeit zwischen der Abhängigkeit von den Ressourcen der Medienorganisationen und den Aufmerksamkeits-erwartungen der Mediennutzer_innen einerseits und den im

Dieser Beitrag diskutiert Anregungen für Journalist_innen, über die Option der Nichtberichterstattung zumindest nachzudenken.

Pressekodex festgelegten journalistischen Standards andererseits austarieren müssen. Die zunehmende Ökonomisierung mit den Trends zur Personalisierung und Massentauglichkeit von Medienprodukten sowie die Beschleunigung der Aktualität durch die digitalen Plattformen sind für Journalist_innen, die – zumindest normativ – an die Ethikkodizes gebunden sind, eine größere Herausforderung als für die Internetkonzerne Facebook, Google, Apple und Amazon mit ihren Ablegern YouTube, Twitter und Instagram. Deren Mitarbeiter_innen müssen sich nicht nach einem Kodex richten, ebenso wie Ethikregeln auch von den vielen Nutzerinnen und Nutzern nicht wahrgenommen werden.

Nichtberichterstattung als Option

Wenn nun aber unter dem Druck der Echtzeitberichterstattung die journalistischen Qualitätskriterien wie Sorgfalt, korrekte Recherche und Richtigkeit leiden, wenn Spekulationen dominieren, wenn gesendet wird, obwohl es nichts mitzuteilen gibt, dann könnte es an der Zeit sein zu fragen, ob – zumindest in Einzelfällen – gar nicht berichtet werden sollte. Wenn das permanente, stundenlange Senden von Nichtinformationen bei großen Unglücken und Katastrophen keinerlei Informationsbedürfnis bedient, sondern lediglich voyeuristische Motive auf Nutzerseite und vom Quotendruck geleitetes Medien- und Redaktionsmanagement, dann könnte Nichtberichterstattung eine Option sein.

Dieser Beitrag diskutiert Anregungen für journalistische Organisationen, für Journalist_innen und für das Medienmanagement, über die Option der Nichtberichterstattung zumindest nachzudenken. Es geht vorrangig darum, eine Diskussion anzustoßen über Nichtberichterstattung und die Sensibilität, die es erfordert, Entscheidungen über Nichtberichterstattung zu treffen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Analyse des Verantwortungsrahmens für Nichtberichterstattung. Journalist_innen und journalistischen Organisationen stehen als Produzent_innen von Inhalten im Fokus der Verantwortungsdebatten.

Wenn man jedoch das Geflecht von Abhängigkeiten der Journalist_innen in journalistischen Organisationen betrachtet, fällt auf, dass sich die Verantwortungszuschreibung deutlich komplexer gestaltet.

Mediale Beziehungskonstellationen und die Dimensionen von Ethik und Verantwortung

Die soziale Verantwortung und damit das ethische Handeln im Journalismus bezieht sich auf die Funktion, für die Gesellschaft relevante Inhalte zu produzieren. Das sozialverantwortliche Handeln ist daher primär in Bezug auf den Orientierungshorizont der Öffentlichkeit, die damit verbundene Leistungserfüllung der Berufsrolle zu prüfen. Der Orientierungshorizont journalistischer Organisationen ist durch den Dualismus öffentlich/nicht öffentlich gekennzeichnet, ihre institutionelle Ordnung ist in journalistischen Programmen sowie in Gemeinwohlerwartungen der Gesellschaft verankert. Ihre Kernkompetenz liegt daher – im Gegensatz zu Medienorganisationen – in der Produktion öffentlicher Kommunikationsangebote (vgl. Altmeyen 2015, S. 611). Journalist_innen haben in Bezug auf das öffentliche Gut Information zwar eine Machtposition inne, diese führt jedoch nicht zu einer „direkte[n], kausale[n] Handlungsverantwortung“, denn die Folgen der Berichterstattung sind selten abschätzbar (Altmeyen/Arnold 2010, S. 341). Zudem „tragen die Journalisten zwar Verantwortung dafür, dass Themen ausgewählt und aufbereitet werden, jedoch nie dafür ganz und vollständig informieren zu können“ (Funiok 2007, S. 72). Als Verantwortungssubjekt stehen Journalist_innen somit im Zentrum eines ethisch komplexen Feldes.

Im internationalen Vergleich orientiert sich redaktionelles Handeln von Journalist_innen in Deutschland in erster Linie an individuellethischen Wertevorstellungen und erst in zweiter Linie an professionsethischen (vgl. Eberwein et al. 2015). Dies kann als Signal gedeutet werden, dass professionsethische Richtlinien aktuell nicht erschöpfend oder unzureichend formuliert sind (vgl. Hanitzsch et al. 2019). Zugleich sehen sich Journalist_innen vermehrt mit spezifischen Erwartungen konfrontiert, die individuellethische Grenzen überschreiten. Umso relevanter ist eine Professionsethik des Journalismus, die Steuerungs- und Reflexionsfunktionen übernimmt, über Normen und Regeln eine Orientierungsfunktion für die Berufsgruppe hat und als Ressource zur Legitimationsherstellung dienen kann.

Gleichzeitig bilden individuelle und professionelle Verantwortung noch nicht den gesamten Verantwortungsrahmen ab. Die Entscheidungen über Veröffentlichungen werden inner-

Individuelle und professionelle Verantwortung bilden noch nicht den gesamten Verantwortungsrahmen ab.

halb redaktioneller, also organisationaler Strukturen getroffen: Redaktionen drängen Journalist_innen dazu, bei Opfern und Tätern zu recherchieren, redaktionelle Regeln leiten die Nachrichtenselektion. Eine Verantwortungsethik ohne die organisationale Verantwortung ist also immer nur eine halbierte Verantwortung. Das Zusammenspiel von individueller und organisationaler Verantwortung ist der Kern der korporativen Verantwortung (vgl. Meier 2013).

Medienorganisationen sind primär als ökonomische Organisationen zu definieren. Deren Orientierungshorizont bewegt sich entlang des Codes zahlen/nicht zahlen, ihre Funktion ist die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit, ihr Sinn liegt in Wirtschaftlichkeit und Profiterzielung durch das Geschäft der Distribution. Eine Ko-Orientierung von Redaktion (Erstellung von Inhalten) und Medienunternehmen (Distribution von Inhalten) ist notwendig, denn „nur beides zusammen konstituiert den medialen Kommunikationsprozess“ (ebd., S. 614). Dies gilt auch für die ethischen Regeln. Aus dem divergenten Funktionsauftrag von Journalis-

Journalist_innen verantworten den Prozess der Berichterstattung, Medienmanager_innen den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg.

mus und Medien ergeben sich zwar divergente organisationale Strukturen und Rollen, was zu divergenten Verantwortungsrelationen auf der Mikro- wie auf der Mesoebene führt. Journalist_innen verantworten den Prozess der Berichterstattung von der Recherche bis zur Veröffentlichung, Medienmanager_innen verantworten wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg, „denn Verantwortungswahrnehmung und Verantwortungszuschreibung sind an die Leistungen (und Fehlleistungen) gekoppelt“ (Altmeppen 2011, S. 250). Im Sinn der korporativen Verantwortung ergibt sich für Medienunternehmen allerdings eine doppelte Verantwortung. Die liegt zum einen darin, dem Journalismus die für seine Leistungen notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, „damit dieser seinen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen kann, hochwertige journalistische Produkte erstellen und seine Verantwortung wahrnehmen kann“ (ebd., S. 258). Sie liegt zum anderen in der Herausforderung, sich selbst als „Unternehmen mit ihrer Verantwortung positionieren“ zu müssen (ebd., S. 248). Die Wahrnehmung dieser Verantwortung, also das verantwortliche Handeln, fällt in die Berufsrolle des Medienmanagements, jedenfalls auf der Mesoebene der Medienunternehmen. „Medienmanager_innen sind nicht nur Betroffene des gesellschaftlichen Wandels, sie sind dessen Treiber, denn ihre Handlungen und Entscheidungen sind darauf gerichtet, die (vor

allem ökonomische) Bedeutung der Medien in der Gesellschaft zu steigern“ (Altmeyen et al. 2014, S. 11).

Diese Unterscheidungen sind wichtig, um Fragen dazu, wer verantwortlich handelt, angemessen adressieren zu können. Sie tragen aber nicht zur Komplexitätsreduktion bei. Vordergründig fallen Entscheidungen über Nichtberichterstattung in dieser Perspektive im Journalismus. In der Praxis lässt sich aber immer wieder beobachten, dass die Erwartungen der Medienorganisationen an die Redaktionen entscheidenden Einfluss haben können auf die Veröffentlichungsentscheidungen. Die Mechanismen dazu sind struktureller oder individueller Art: Individuell sind Chefredakteure eingebunden in die Managemententscheidungen der Medienorganisationen (Abteilungskonferenzen), strukturell wird über die Zuteilung oder Aberkennung von Ressourcen an die Redaktionen gesteuert.

Der medienethische Verantwortungsbegriff – ein mehrdimensionales Konstrukt

Der moderne Verantwortungsbegriff bezieht sich nicht mehr nur auf die Vermeidung von negativen Handlungsfolgen, sondern auch auf die Generierung positiver Zustände, und das nicht nur auf der Mikroebene der Akteure, sondern etwa in Bezug auf öffentliche Güter auch auf die Organisationen, die diese Güter produzieren, vertreiben und daran verdienen. Der Verantwortungsbegriff wird im Zuge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen vermehrt vom Verschuldnerprinzip gelöst. So entwickelt sich ein prospektives Verantwortungsverständnis: Verantwortung als „Sorge um die Zukunft“ (vgl. Funiok 2002, S. 49f.).

Für Analysen von (journalistischer) Verantwortung ist das Problem der Attribuierung von Verantwortung ebenso zu beachten wie die legitimatorischen und kontextuellen Handlungssituationen und -ereignisse. Daher erscheint es sinnvoll, einen Verantwortungsbegriff zu verwenden, der (1) „Verantwortung als Zurechnungsfähigkeit und Zuständigkeit“, (2) „als folgenbasierte Legitimation“, (3) „als kontextualistisches Reflexionsprinzip“ sowie (4) „als Struktur- und Steuerungselement“ auffasst (Heidbrink 2017, S. 8). Anhand dieser vier Faktoren kann theoretisch wie empirisch geprüft werden, wie Verantwortung in verschiedenen Feldern wie Journalismus und Medien verteilt ist und wo Ansatzpunkte für Formen der Nichtberichterstattung liegen können.

Für Analysen von journalistischer Verantwortung ist das Problem der Attribuierung von Verantwortung zu beachten.

1. „Verantwortung als Zurechnungsfähigkeit und Zuständigkeit“

Verantwortung als Zurechnungsfähigkeit und Zuständigkeit (vgl. ebd., S. 9 ff.) rekurriert darauf, dass Akteure nicht automatisch verantwortlich sind, sondern ihnen wird Verantwortung attribuiert – aufgrund von Normen und Regeln, aufgrund bestimmter Rollen und Aufgaben, durch ihre Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Korporation oder als Bürger eines politischen Gemeinwesens. Die Attribution erfolgt beispielsweise über den Pressekodex (Norm), über bestimmte Rollen (Chefredakteur_innen, Reporter_innen etc.) und über eigenverantwortliches Handeln. Arbeitsrollen sind ein Element der Zuständigkeitsverantwortung, da ihnen Verantwortung übertragen wird. Berufsrollen dagegen unterliegen der Zurechnungsverantwortung,

Verantwortung bezieht sich auf vergangene wie auf künftige Handlungen, deren Folgen sich rechtfertigen lassen müssen.

die übernommen werden muss und in die berufssozialen Praktiken von Journalist_innen inkorporiert sein sollte. Zuständigkeitsverantwortung kann auch Entlastung bedeuten, etwa dann, wenn digitale Konzerne keine Verantwortung für die Inhalte ihrer Plattformen übernehmen, da diese ja von Nutzer_innen eingestellt würden. Die Konzerne berufen sich auf eine verantwortliche Nicht-Zuständigkeit. Im Hinblick auf Entscheidungen zur Nichtberichterstattung ist von besonderem Interesse, ob die Handlungen freiwillig, wissentlich und willentlich ausgeführt wurden, denn daran lässt sich der zwanghafte oder zwangfreie Charakter ablesen. Die ökonomischen Erwartungen hoher Absatzzahlen der Medienunternehmen können durchaus Zwang auf das journalistische Handeln auslösen.

2. Verantwortung als „folgenbasierte Legitimation“

Eine folgenbasierte Legitimation beruht darauf, dass Verantwortungsethiker „Handlungen nicht in Hinsicht auf, sondern im Ausgang von den erwartbaren Folgen“ beurteilen (ebd., S. 13). Verantwortung bezieht sich daher auf vergangene wie auf künftige Handlungen, deren Folgen sich unter Bezug auf Handlungsnormen rechtfertigen lassen müssen, in einer Weise, dass eine Verhältnismäßigkeit von Mitteln und Zwecken gewährleistet ist. Das ist für die Erwägung von Nichtberichterstattung von besonderer Bedeutung, denn ethische Richtlinien lassen sich nicht auf Dauer verbindlich festlegen, sondern unterliegen einem steten Aushandlungsprozess, um der Vielschichtigkeit und Veränderlichkeit der Berichterstattung gerecht zu werden.

3. Verantwortung „als kontextualistisches Reflexionsprinzip“

Verantwortung als kontextualistisches Reflexionsprinzip dient der Suche nach angemessenen Entscheidungsgründen vor dem Hintergrund komplexer Handlungsfelder. Dabei werden kategoriale und situative Bewertungsnormen erforderlich. Das Handlungsfeld Journalismus unterliegt anderen Kontexten, Kategorien und situativen Momenten als Handlungsfelder wie PR und Werbung. So liegt die Metaverantwortung von Journalismus darin, existierende Regeln und Normen zu prüfen und situationsadäquat neue, kontextabhängige Regeln zu entwickeln. Dabei kann es zu Prioritätenregeln kommen, um in Konfliktfällen eine Abwägung vornehmen zu können. Gleichmaßen können die Verpflichtungsgrade verantwortlichen Handelns fixiert werden auf einer Skala von obligatorisch bis fakultativ. Das bietet die Möglichkeit, Regeln für Nichtberichterstattung nicht definitiv a priori festzulegen, sondern Argumente für Einzelfallentscheidungen zu bieten.

4. Verantwortung „als Struktur- und Steuerungselement“

Mit den Struktur- und Steuerungselementen von Verantwortung wird das Verantwortungsprinzip auf höherstufige Handlungsprozesse zurückgeführt. Damit sind Fragen kollektiver und korporativer Verantwortung angesprochen, etwa bei Ereignissen, die von Akteuren verursacht werden, aber nicht auf sie zurückgeführt werden können. In diesen Bereich gehören Handlungen von aggregierten Akteursformationen wie Redaktionen oder Medien oder komplexen Handlungssystemen wie transnationalen Konzernen oder Sozialen Netzwerken (vgl. ebd., S. 20 ff.). Bei Struktur- und Steuerungsthemen werden prozedurales Steuerungsprinzip und Kontextsteuerung hervorgehoben. Beides läuft darauf hinaus, dass das Handlungsfeld selbst seine Verantwortung regulieren sollte. Das hieße dann, dass die Redaktionen untereinander und in der Auseinandersetzung mit den Medienunternehmen Bedingungen aushandeln müssten, unter welchen Bedingungen nicht berichtet werden sollte. Um aber Nichtberichterstattung als Option im journalistischen Feld zu etablieren, ist es wohl nötig, dass andere gesellschaftliche Handlungsfelder (Politik) oder Institutionen (Gewerkschaften, Qualitätsinitiativen) diese Option pushen.

Mit diesen vier Prinzipien ist ein erster Rahmen aufgespannt. Um verantwortliches Handeln festmachen zu können, muss der Verantwortungsbegriff darüber hinaus aber auch als „mehrstel-

liger Relationsbegriff“ verstanden werden. Häufig werden drei Elemente angenommen, um Verantwortung näher zu bestimmen: ein Verantwortungssubjekt (jemand), der oder das für etwas (Verantwortungsgegenstand oder auch -objekt) vor oder gegenüber jemandem (Adressat bzw. Verantwortungsinstanz) verantwortlich ist (vgl. Werner 2006, S. 543; Bracker 2017, S. 49). Ebenfalls üblich ist eine fünfstellige Verantwortungsrelation: „Ein Subjekt oder ein_e Träger_in (Wer?) ist verantwortlich für ein Objekt oder einen Gegenstand (Wofür?) vor einer Instanz (Wovor?) gegenüber einem Adressaten bzw. einer Adressatin (Warum?) auf der Grundlage normativer Kriterien (Inwiefern?)“ (Loh 2017, S. 39; Bracker 2017, S. 51).

Journalismus (Subjekt)	ist für die Reflektion seiner Handlungen (Gegenstand)	gegenüber der Gesellschaft (Instanz)	aufgrund seiner gesellschaftlichen Funktionen (Normen) verantwortlich
Journalismus (Subjekt)	ist für die Richtigkeit der Berichterstattung (Gegenstand)	gegenüber den Rezipient_innen (Instanz)	aufgrund professioneller und qualitativer Standards verantwortlich
Journalismus (Subjekt)	ist für die Wahrung des Infor- mationsschutzes (Gegenstand)	gegenüber seinen Quellen (Instanz)	aufgrund seiner Rechte und Pflichten verantwortlich

Abbildung 1:
Verantwortungs-
relationen des
Journalismus

Angesichts der Verantwortungsrelationen kann verantwortliches Handeln von Journalist_innen in mehreren Richtungen und Dimensionen geprüft werden, wobei Abbildung 1 einige beispielhaft aufführt: Auf der gesellschaftlichen Ebene ist Journalismus verantwortlich dafür, seine Handlungen zu reflektieren hinsichtlich der Funktionen und ihrer Erfüllung. Auf der Mikroebene sind Journalist_innen gegenüber Rezipient_innen verantwortlich für die professionelle Berichterstattung. Ebenso sind Journalist_innen aber auch gegenüber ihren Informanten verantwortlich, um deren Schutz zu wahren.

Nichtberichterstattung als Teil der Verantwortung des Journalismus!?

Journalist_innen treffen Entscheidungen über die Produktion von Inhalten. Aufgrund der vielschichtigen Abhängigkeit von Medienunternehmen sind sie an deren häufig primär wirtschaftlich motivierte Entscheidungen gebunden. Zudem tragen eine brüchige Professionsethik sowie der Mangel an Ressourcen dazu bei, dass die an ethische Prinzipien gebundene Verantwortung immer weiter in den Hintergrund rückt und als Grundlage des journalistischen Handelns allenfalls peripher wirkt. Angesichts steter Kritik am gesamten Journalismus, an einzelnen Formaten und an einzelnen Journalist_innen liegt die Annahme nahe, dass der Journalismus, misst man ihn entlang der Ebenen des relationalen Verantwortungsbegriffes, erhebliche Defizite aufweist.

Wenn Journalist_innen und journalistische Organisationen dem entgegenwirken und die journalistischen Qualitätskriterien wahren wollen, werden sie nicht umhin kommen, sich mit ihrer Verantwortung auseinanderzusetzen und dann kann es notwendig sein, die Option zur Nichtberichterstattung als notwendige ethische Ressource und „als normative Forderung in Aushandlungsprozesse mit den Medienunternehmen [einzubringen]“ (Beschorner, 2010, S. 123). Nur wenn journalistische Organisationen und Medienunternehmen ethische Ansprüche wahrnehmen und sich aneignen, können diese auch gegen die allgemeine Ökonomisierung, gegen Quoten- und Auflagenargumente wirksam werden.

Über die Möglichkeit der Nichtberichterstattung wird bislang vornehmlich in den Kontexten von Suiziden und Terroranschlägen diskutiert. Zum sogenannten Werther-Effekt, dem vermuteten Wirkungszusammenhang zwischen öffentlich gemachtem Suizid und Nachfolgetaten, existiert seit 1997 eine Richtlinie des Deutschen Presserats: „Die Berichterstattung über Selbsttötung gebietet Zurückhaltung. Dies gilt insbesondere für die Nennung von Namen und die Schilderung näherer Begleitumstände“ (Deutscher Presserat, Ziffer 8). Nachahmungseffekte sind auch im Bereich Terrorismus zu finden. Jetter (2017) hat mehr als 61 000 Anschläge zwischen 1970 und 2012 untersucht und die Frage gestellt, ob die Terroristen von Al-Qaida durch Medienberichte zu ihren Taten angeregt wurden: „Analyzing post-9/11 data until the end of 2015 produces evidence that

Über die Möglichkeit der Nichtberichterstattung wird vornehmlich in Kontexten von Suiziden und Terroranschlägen diskutiert.

is consistent with the idea that Al-Qaeda is systematically attacking more when news coverage is higher” (Jetter 2017, S. 33). Nachahmungseffekte aufgrund von Berichterstattung stellen das verantwortliche Handeln von Journalist_innen vor große Herausforderungen, die auch die Frage nach Nichtberichterstattung aufwerfen.

Allein den Diskurs über Nichtberichterstattung zu eröffnen, löst negative Reaktionen aus, widerspricht sie doch nicht nur den Kriterien professioneller journalistischer Arbeit, sondern durchaus auch ethischen Faktoren. Ein allererstes Argument ethischer Provenienz ist häufig der Hinweis auf Zensur, da der Anspruch besteht, gesellschaftlich relevante Themen unbedingt öffentlich zu machen. Mit diesem Argument wird allerdings schon der Beginn einer Diskussion abgewürgt.

In diesem Beitrag wird Nichtberichterstattung als medienethisches Kriterium jedoch nicht absolut gesetzt, werden Berichterstattung und Nichtberichterstattung also nicht als Antipoden betrachtet, bei denen es um eine binäre Entscheidung geht. Die Option Nichtberichterstattung soll vielmehr ein Pol auf einem Kontinuum sein. Zwischen den beiden Polen existieren zahlreiche Ausprägungen. Nichtberichterstattung ist dann eine Ultima Ratio, die entsprechend einer Kontextsteuerung eingesetzt wird, sofern dies aufgrund vorhergegangener Erfahrungen sinnvoll ist. Der Entscheidungsprozess umfasst verschiedene Stufen, auf denen sich Ideen und Konzepte des Journalismus finden, die einen Weg bis hin zur Nichtberichterstattung aufzeigen (vgl. Abbildung 2).

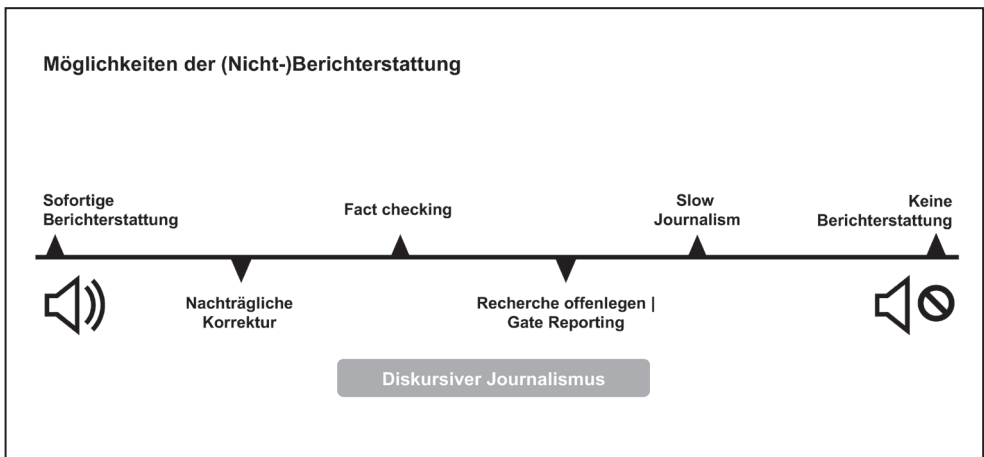


Abbildung 2: Kontinuum Berichterstattung-Nichtberichterstattung

Die sofortige Berichterstattung als ein Pol des Kontinuums repräsentiert die schnellen, echtzeitbasierten Nachrichten in den traditionellen Medien inklusive der Liveticker oder Livestreams. Informationen werden nur wenig recherchiert oder geprüft und selten durch Journalist_innen eingeordnet. Dies führt häufiger zur Notwendigkeit nachträglicher Korrekturen oder Hinweisen auf „noch nicht bestätigte Meldungen“.

Auf einer weiteren Stufe erfolgt das Fact Checking, betrieben etwa von der „Zeit“ („Was wir wissen“) oder vom „Spiegel“ („Was wir wissen – und was nicht“). Anders als bei der sofortigen Berichterstattung verlangt diese Aufbereitung von Informationen mehr Zeit und Recherche, um den Anforderungen an eine gesichertere Berichterstattung gerecht zu werden. Eine weitere Stufe ist das Gate Reporting – eine Weiterentwicklung des Gate Keeping. Während Gate Keeping die Auswahl relevanter Informationen von Journalist_innen für das Publikum meint, geht das Gate Reporting einen Schritt weiter: Journalist_innen sollen offenlegen, wie sie zu den Informationen gekommen sind, wie sie die verwendeten Quellen einschätzen und warum sie diese für wichtig erachten. Die Unwilligkeit oder Unmöglichkeit, diese Kriterien zu erfüllen, sind erste Argumente dafür, über Nichtberichterstattung nachzudenken.

Vorletzter Punkt auf dem Kontinuum ist der Slow-Journalismus. Ähnlich wie „Aktualität“ bezieht sich auch „Slow“ nicht ausschließlich auf die Geschwindigkeit von der Recherche bis zur Distribution. „Slow Journalism [...] ist eine Reaktion auf den schnellen Journalismus mit Push-Notifications im Fünf-Minuten-Takt auf dem Handy. Er ist langsam, braucht seine Zeit, begibt sich in erklärende Perspektiven – eine Gegenbewegung zu diesem Häppchenjournalismus, den man so am Smartphone zwischendrin eingeschoben bekommt“ (Orchard 2015; vgl. auch LeMasurier 2015). Die Resonanz auf Formen des Slow-Journalismus wie bei dem Multimedia-Feature „Snowfall“ des „New York Times“-Reporters John Branch ist positiv, denn die „Inklusion journalismusfremder Programmelemente soll der journalistischen Profession bei der Festigung ihrer brüchig gewordenen Identität helfen“ (Eberwein 2015, S. 410).

Der diskursive Journalismus stellt auf dem Kontinuum von Berichterstattung zu Nichtberichterstattung keine eigene Stufe, sondern eine alternative Herangehensweise dar (vgl. Brosda 2008). Angelehnt an den Gatekeeper-Ansatz agieren Journalis-

*Die Resonanz auf Formen
des Slow-Journalismus
wie bei dem Multimedia-Feature
„Snowfall“ ist positiv.*

ten bei diesem Ansatz als Anwälte im gesellschaftlichen Diskurs. Der zugrundeliegende Qualitätsjournalismus beinhaltet eine analytische, auf Zusammenhänge gerichtete, erklärende und reflektierende Berichterstattung, die per se Zeit erfordert für die Überprüfung der Informationen und die Reflektion ihrer Konstruktion durch Journalist_innen. Ein diskursiver Journalismus ist keine Vorstufe zur Nichtberichterstattung, denn wenn Berichterstattung reflektiert wird, dann ist anzunehmen, dass auch heikle Themen in einer Weise journalistisch bearbeitet werden, dass darüber uneingeschränkt berichtet werden kann.

In einzelnen Fällen gelingt ein solch diskursiver Journalismus auch im Hinblick auf Entscheidungen zur Nichtberichterstattung, etwa im Fall des Brandes in der Kirche Notre Dame

in Paris im April 2019. Die ARD hatte entschieden, keinen Brennpunkt zu diesem Thema zu senden. Das wurde heftig kritisiert, es gab aber auch klare Stimmen zugunsten einer Nichtberichterstattung. So heißt es dazu beim „Deutschlandfunk“: „Sollen sie [die

Fernseher] stundenlang zeigen, wie eine Kirche brennt? Mitzählen, wie viel Löschwasser die Feuerwehr schon benutzt hat? Sich von 50 verschiedenen Passanten schildern lassen, dass der Brand eines historischen Gebäudes etwas Schlimmes ist? Sich von einem Journalisten-Kollegen in epischer Breite erklären lassen, dass Notre Dame wirklich wichtig ist, wie das zum Beispiel im „Bild.de“-Livestream geschehen ist? Sagen, dass man nichts weiß über die Ursachen des Brandes, um dann minutenlang über die Ursachen des Brandes zu spekulieren?“ (Sterz 2019). In diesem Kommentar wird das machtvolle Instrument der Themensetzung für die Ereignisse kritisch betrachtet, denen ein Nachrichtenwert fehlt oder die künstlich spannend gehalten werden. Journalist_innen sollten stattdessen Zeit bekommen zur Reflektion des eigenen Handelns.

Wenn solche Diskussionen in der Breite im Journalismus geführt werden und wenn sich daran auch normsetzende Institutionen wie der Presserat, die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen, die Journalistengewerkschaften und die Medienverbände beteiligen, dann erscheint es möglich, aufgrund der fallbasierten Erfahrungen grundsätzlichere Legitimationskriterien zu bilden. Die können dann bei Livesendungen des Fernsehens zu Katastrophen und Terroranschlägen hilfreich sein. Die Hilfslosigkeit der Redaktionen und Journalist_innen in diesen Situationen, in denen nicht einmal die Hilfskräfte und die

*Journalist_innen sollten
die Zeit bekommen,
über das eigene Handeln
reflektieren zu können.*

Polizei wissen, was Sache ist, ist unübersehbar. Gesendet wird trotzdem, nach dem Motto: Wir haben nichts zu berichten, aber das tun wir drei Stunden lang. Fallbasierte, aus Erfahrungen gespeiste Normen der vorsichtigen, zurückhaltenden Berichterstattung oder auch der Nichtberichterstattung können auch dazu führen, zu handhabbaren, breiter konsentierten Regeln der Nichtberichterstattung zu kommen.

2016 hat die „Tagesschau“ über einen Mord in Freiburg nicht berichtet, wie sie über viele andere Morde in Deutschland auch nicht berichtet. Die „Tagesschau“ hat das Thema als bundesweit nicht relevant eingestuft. Als ihr anschließend in den Sozialen Medien Einseitigkeit unterstellt wurde, weil der Täter ein Ausländer war, setzte eine harsche Kritik ein (vgl. Schade 2016). Dieser Verlauf fügt sich in die Befunde zu Kriminalitätsberichterstattung ein (vgl. Henn/Vowe 2015, S. 343 f.). Danach ist Kriminalität ein hoch relevantes Medienthema und es zeigt sich regelmäßig ein sehr deutlicher Media bzw. News Bias im Hinblick auf die Ethnie von Tätern und Opfern, auf die Art der Delikte oder deren situative Bedingungen. Der Bias ist eine Referenz daran, dass Kriminalität ein konstanter Berichterstattungsinhalt innerhalb des gesellschaftlich hoch relevanten Frames Sicherheit ist. Henn/Vowe (2015, S. 358 f.) empfehlen, „genauer zu prüfen, welche Entscheidungen Journalisten in den einzelnen Medien im Hinblick auf Sicherheitsthemen treffen und welche Routinen sie verfolgen.“ Dem wäre hinzuzufügen, dass sinnvollerweise ethische Kriterien in die Prüfungen einzubeziehen sind, um auch eventuell vorhandenen Verantwortungsroutinen nachzuspüren. Dann könnten aus den Aushandlungsprozessen angemessene Entscheidungsgründe entstehen, die auch verantwortungsvoller als derzeit mit der Nennung von Nationalitäten von Tätern und Opfern umgehen.

Insbesondere bei Ereignissen mit hoch sensiblem Kontext, wie Kriminalität, Sicherheit, Terrorismus, aber auch Flucht und Migration oder Selbstmorde können erfahrungsgewonnene ethische Normen als Grundlage redaktioneller Entscheidungen zur Nichtberichterstattung oder nicht sofort erfolgreicher Berichterstattung zumindest erwägenswerte Alternativen sein. Wie eine solche Berichterstattung verlaufen kann, haben Medien im Verlauf des Breivik-Gerichtsprozesses gezeigt: Viele haben sich auf das Wesentliche beschränkt und dem Prozess selbst nur geringen Raum gegeben – und das ganz bewusst

Wie eine Nichtberichterstattung verlaufen kann, haben Medien im Verlauf des Breivik-Gerichtsprozesses gezeigt.

mit Blick auf eine verantwortungsvolle Berichterstattung in solchen Fällen (vgl. Welty/Schicha 2012).

Fazit

„Für den Journalismus ist“, so hat es Tanjev Schultz (2016) im Sinne eines reflektierten Journalismus angemerkt, „traditionell kaum etwas so bedeutsam wie Aktualität und Neuigkeit.“ Aber: „In der globalisierten, digitalen Echtzeit-Öffentlichkeit ist Tempo nichts Besonderes mehr. Worauf es mehr denn je ankommt: Substanz. Und tatsächlich: so etwas wie Ruhe, manchmal Gelassenheit. Beharrlichkeit. Langer Atem. [...] Insgesamt braucht der Journalismus, im Nachrichtenwesen und erst recht in allen anderen journalistischen Genres, einen Sinn für die Kunst des Innehaltens. Um der Sache willen; und der Sachlichkeit.“

Neben der normativen Einforderung ethisch fundierten journalistischen Handelns verbleibt jedoch kaum Raum, um Veränderungen zu erreichen. Das ethisch orientierte Wollen wird durch – oft vermeintliche – Zwänge der Praxis unterdrückt. Ethisch handeln wollen wird durch ökonomisch gefordertes und getriebenes handeln sollen unterdrückt. Die Grenzen zwischen Wollen und Sollen müssen immer wieder neu ausgehandelt werden. Nichtberichterstattung als Möglichkeit journalistischer Verantwortung stellt in unserem Verständnis eine erhebliche Grenzverschiebung dar. Verantwortung durch Nichtberichterstattung impliziert dabei weder Verschweigen noch Zensur, sondern reflektiertes journalistisches Handeln, das den Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht aus ökonomischem Kalkül, sondern aufgrund ethischer Kriterien festlegt und diese Kriterien in die Publikationsentscheidungen integriert.

Literatur

- Altmeyen, Klaus-Dieter (2011): *Journalistische Berichterstattung und Media Social Responsibility: Über die doppelte Verantwortung von Medienunternehmen*. In: Raupp, Juliana/Jarolimek, Stefan/Schultz, Friederike (Hg.): *Handbuch CSR. Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen, disziplinäre Zugänge und methodische Herausforderungen*. Wiesbaden, S. 247-266.
- Altmeyen, Klaus-Dieter et al. (2019): *Öffentlichkeit, Verantwortung und Gemeinwohl im digitalen Zeitalter. Zur Erforschung ethischer Aspekte des Medien- und Öffentlichkeitswandels*. In: *Publizistik*, 64. Jg., H.1, S. 59-77.
- Altmeyen, Klaus-Dieter/Arnold, Klaus (2010): *Ethik und Profit*. In: Brosda, Carsten/Schicha, Christian (Hg.): *Handbuch Medienethik*. Wiesbaden, S. 331-347.

- Brosda, Carsten (2008): *Diskursiver Journalismus. Journalistisches Handeln zwischen kommunikativer Vernunft und mediensystemischem Zwang*. Wiesbaden.
- Deutscher Presserat (o.J.): *Pressekodex*. <https://www.presserat.de/pressekodex/pressekodex/> (zuletzt aufgerufen am 22.8.2019).
- Debatin, Bernhard (2016): *Verantwortung*. In: *Communication Socialis*, 49. Jg., H. 1, S. 68-73.
- Eberwein, Tobias (2015): *Der Widerspruch von Schnelligkeit und Aktualität. Medienethische Überlegungen zum gegenwärtigen Geschwindigkeitswahn im Journalismus*. In: *Communicatio Socialis*, 48. Jg., H. 4, S. 407-411.
- Funiok, Rüdiger (2010): *Publikum*. In: Brosda, Carsten/Schicha, Christian (Hg.): *Handbuch Medienethik*. Wiesbaden, S. 232-243.
- Hanfeld, Michael (2016): *Jetzt berichten sie doch*. In: *faz.net* vom 5.12. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/tagesschau-berichtet-nicht-ueber-ermordete-studentin-in-freiburg-14560129.html> (zuletzt aufgerufen am 12.1.2020).
- Hanitzsch, Thomas et al. (Eds.) (2019): *Worlds of Journalism. Journalistic Cultures Around the Globe*. Columbia University Press.
- Heidbrink, Ludger (2017): *Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung*. In: Heidbrink, Ludger/Langbehn, Claus/Loh, Janina (Hg.): *Handbuch Verantwortung*. Wiesbaden, S. 3-36.
- Henn, Philipp/Vowe, Gerhard (2015): *Facetten von Sicherheit und Unsicherheit. Welches Bild von Terrorismus, Kriminalität und Katastrophen zeigen die Medien?* In: *Medien & Kommunikation*, 63. Jg., H. 3, S. 341-362.
- Jetter, Michel (2017): *Terrorism and the Media: The Effect of US Television Coverage on Al-Qaeda Attacks*. IZA – Institute of Labor Economics Discussion Paper series, 10708. Bonn.
- Le Masurier, Megan (2015). *What is Slow Journalism*. In: *Journalism Practice*, 9. Jg., H. 4, S. 138-152.
- Loh, Janina (2017): *Strukturen und Relata der Verantwortung*. In: Heidbrink, Ludger/Langbehn, Claus/Loh, Janina (Hg.): *Handbuch Verantwortung*. Wiesbaden, S. 35-56.
- Meier, Klaus (2013): *Die Redaktion als Institution der Medienethik*. Wiesbaden.
- Meier, Klaus (2018): *Wie wirkt Konstruktiver Journalismus? Ein neues Berichterstattungsmuster auf dem Prüfstand*. In: *Journalistik*, 1. Jg., H. 1, S. 4-25.
- Möllers, Christoph (2018): *Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität*. Berlin.
- Niggemeier, Stefan (2014): *Live dabei, wenn nichts passiert*. In: *faz.net* vom 24.3. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/stefan-niggemeier-ueber-live-ticker-12859289-p2.html>. (zuletzt aufgerufen am 8.7.2018).
- Orchard, Rob (o.J.): *Delayed Gratification - Why Slow Journalism Matters*. <https://www.slow-journalism.com/slow-journalism> (zuletzt aufgerufen am 6.8.2018).

- Pörksen, Bernhard (2019): *Die neue Aufklärung. Über das Ende des Belehrens*. In: *Die politische Meinung*, 64. Jg., H. 557, S. 30-33.
- Robertz, Frank J./Kahr, Robert (Hg.) (2016): *Die mediale Inszenierung von Amok und Terrorismus. Zur medienpsychologischen Wirkung des Journalismus bei exzessiver Gewalt*. Wiesbaden.
- Schade, Marvin (2016): „Regionale Bedeutung“ – Wieso die „Tagesschau“ nicht über den Mord an Maria aus Freiburg berichtete. In: *Meedia vom 5.12.* <https://meedia.de/2016/12/05/regionale-bedeutung-wieso-die-tagesschau-nicht-ueber-den-mord-an-maria-aus-freiburg-berichtete> (zuletzt aufgerufen am 15.8.2019).
- Schultz, Tanjev (2019): *Das Presse-Paradoxon*. In: *European Journalism Observatory vom 30.1.* <https://de.ejo-online.eu/pressefreiheit/das-presse-paradoxon> (zuletzt aufgerufen am 13.1.2020).
- Sterz, Christoph (2019): *Auf Informationen statt Sensationsgier setzen*. In: *Deutschlandfunk vom 16.4.* https://www.deutschlandfunk.de/ard-berichterstattung-zu-notre-dame-auf-informationen-statt.2907.de.html?dram:article_id=446485 (zuletzt aufgerufen am 13.1.2020).